

Erste Sitzung
zur Änderung der Ordnung über die Feststellung der Eignung
im konsekutiven Masterstudiengang Distributed Systems Engineering
(Eignungsfeststellungsordnung DSE)

Vom 10. Februar 2021

Aufgrund von § 13 Absatz 4 und § 17 Absatz 6 und Absatz 10 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Eignungsfeststellungsordnung

Die Ordnung über die Feststellung der Eignung im konsekutiven Masterstudiengang Distributed Systems Engineering (Eignungsfeststellungsordnung DSE) vom 9. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2019 vom 4. März 2019, S. 21) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 Nummer 2 wird „B2+“ durch „C1“ ersetzt.
2. § 4 Absatz 2 Nummer 4 wird gestrichen.
3. § 4 Absatz 2 Nummer 5 wird zu Nummer 4.
4. § 4 Absatz 2 Nummer 6 wird zu Nummer 5.
5. § 4 Absatz 2 Nummer 7 wird zu Nummer 6.
6. § 4 Absatz 2 Nummer 8 wird zu Nummer 7.
7. § 4 Absatz 2 Nummer 9 wird zu Nummer 8.
8. In § 4 Absatz 2 Nummer 8, jetzt Nummer 7 wird der Satzteil „IELTS (mind. Level 6,5 in allen Teilaspekten) oder TOEFL iBT (mind. 80 Punkte gesamt und mind. 19 Punkte in jedem Teilaspekt)“ ersetzt durch „IELTS oder TOEFL iBT“.
9. In § 4 Absatz 2 Nummer 9, jetzt Nummer 8, wird nach dem Wort „gegebenenfalls“ die Wortgruppe „personalisierte, signierte Empfehlungsschreiben oder“ eingefügt.
10. In § 4 Absatz 4 Satz 1 wird „Nr. 5“ durch „Nr. 4“ ersetzt.
11. In § 5 Absatz 2 Satz 2 wird „Nr. 6 und 7“ durch „Nr. 5 und 6“ ersetzt.
12. In § 5 Absatz 3 wird „§ 4 Abs. 2 Nr. 9“ durch „§ 4 Abs. 2 Nr. 8“ ersetzt.
13. In § 5 Absatz 4 wird „§ 4 Abs. 2 Nr. 6 und 7“ durch „§ 4 Abs. 2 Nr. 5 und 6“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Informatik vom 22. Januar 2021 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 2. Februar 2021.

Dresden, den 10. Februar 2021

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger